



Beschlussvorlage

Nr.: B-160/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	27.09.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	05.10.2021	öffentlich
Hauptausschuss	07.10.2021	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Maschendrahtzaunes und Aufstellen von zwei Unterstände, je 2x3m (Geräteschuppen und Stall für Kleintiere) in Wustermark, OT Hoppenrade, Knoblaucher Weg (Außenbereich)

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung eines Maschendrahtzaunes und Wildzaunes und das Aufstellen von zwei Unterständen, je 2x3 m als Geräteschuppen und Stall für Kleintiere“ in der Gemeinde Wustermark, OT Hoppenrade, Knoblaucher Weg im Außenbereich (Gemarkung Hoppenrade, Flur 1, Flurstück 49/3) zu erteilen.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Schreiben vom 13.07.2021 und vom 14.09.2021 mit den ergänzten Bauvorlagen hat das Bauordnungsamt des Landkreises Havelland die Antragunterlagen auf eine nachträgliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben mit der Bitte um eine Stellungnahme innerhalb von 2 Monaten der Gemeinde zugesandt.

Der Bauherr beantragte die Baugenehmigung für die Errichtung eines Maschendrahtzaunes und Wildzaunes und das Aufstellen von zwei Unterständen, je 2x3 m als Geräteschuppen und Stall für Kleintiere. Die geplante Nutzung des Grundstückes ist aus der beigefügten Begründung zum Bauantrag sowie den Bauvorlagen ersichtlich.

Das Flurstück 49/3 der Flur 1 in der Gemarkung Hoppenrade liegt gemäß der rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit Abrundungen von Hoppenrade im Außenbereich.

Aus dem beiliegenden Auszug Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark ist ersichtlich, dass das in Rede stehende Flurstück mit der geplanten Einzäunung im Bereich einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Einstufung Streuobstwiese liegt.

In der Planzeichnung der rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit Abrundungen von Hoppenrade sind die zur damaligen Zeit geschützten Biotope gemäß § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes mit den Nr. 43/0807 und Nr. 44/0807 dargestellt.

Somit ist die Zulässigkeit des beantragten Vorhabens nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu prüfen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können auch sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden.

Die beantragte Einzäunung sowie das Aufstellen von zwei Unterständen als Geräteschuppen und Stall für Kleintiere ist kein privilegiertes Vorhaben und es ist über den Einzelfall zu entscheiden.

Das Flurstück 49/3 der Flur 1 hat eine Größe von 27.278 m² und ist zu größten Teil als eine geschützte Landschaft - Streuobstwiese eingestuft.

Der bereits errichtete Maschendrahtzaun einer Teilfläche des genannten Flurstückes liegt an der Straße „Knoblaucher Weg“. Dem Augenschein nach wurde der Zaun am Rande der geschützten Biotopfläche errichtet. Die beantragten zwei Unterständen befinden sich außerhalb der Biotopfläche und sind im Zusammenhang mit der Nutzung der Streuobstwiese zu sehen.

Die im Antrag beschriebene Nutzung der Streuobstwiese bedarf einer Biotopschutzrechtlichen Genehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland. Auch für die baulichen Anlagen im Außenbereich werden der Eingriff und die sich daraus ergebenden Ausgleichsmaßnahmen von der Naturschutzbehörde bewertet bzw. beauftragt.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

- positiv keine **X** negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Versiegelung von privaten Flächen

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja* **X** nein

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wird von der unteren Naturschutzbehörde eine Einschätzung vorgenommen und Ausgleichsmaßnahmen gefordert.

Anlagenverzeichnis:

Auszug Flächennutzungsplan

Auszug Klarstellungssatzung mit Abrundungen

Auszug Bauantrag

Az.: 613006-H/21/01
15.09.2021